



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des BA 22
Herrn Sebastian Kriesel
BA – Geschäftsstelle West
Landsbergerstr. 486
81241 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-43V

Telefon: (089) 233 - 25000
Telefax: (089) 233 - 25810
plan.ha4-lbk-team43@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

31.03.2017

**Bergwiesenstr. , Fl.Nr. 2529/0, Gemarkung Aubing
Prüfung des Nutzung der Flächen im Umgriff Dreilingsweg / Mooswiesenstraße /
Bergwiesenstraße
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 03306 des BA des SBZ 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom
15.02.17**

AZ: München allg.

Aktenzeichen: 602-5.1-2017-4805-43

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zur Anfrage der Fraktion der Grünen des Bezirksausschuss 22 bezüglich der Nutzungen der Flächen im Umgriff Bergwiesenstraße/Dreilingsweg vom 15.02.2017 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der maßgebliche Bereich liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt Landwirtschaft dar.

Wegen einer Anwohnerbeschwerde bezüglich eines Lkw-Verkaufsplatzes wurde das gesamte Gebiet kontrolliert. Hierbei wurden mehrere ungenehmigte Gewerbebetriebe festgestellt. Aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes, den ein umfassendes Einschreiten erforderlich macht und aus Gründen der Gleichbehandlung, wurden zunächst die Kfz- bzw. Lkw-Verkaufsplätze bauaufsichtlich aufgegriffen. Darüber hinaus konnte die Ansiedlung eines Lagerplatzes für eine Baufirma auf dem Grundstück Dreilingsweg 51 verhindert werden.

Die angesprochenen Baumfällungen waren nicht genehmigungspflichtig, da die Baumschutzverordnung für den betroffenen Bereich nicht gilt. Am 13.07.2016 hat die Untere Naturschutzbehörde eine Ortsbesichtigungen durchgeführt und festgestellt, dass der vorhandene Baumbestand stark geschädigt war. Die Fichten waren vom Borkenkäfer befallen und zum Teil schon komplett abgestorben, eine Esche hatte einen Riss im Bereich der Gabelung, die Gabelung drohte zu versagen.

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linie 52
Stadtbus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss
Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr Fbl.:

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Der allgemeine Artenschutz (Vogelbrutzeit 01.03. - 30.09.) war in diesem Fall nicht einschlägig, da es sich um eine Verkehrsgefährdung handelte und die Fällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit umgehend erforderlich waren. Die Entfernung stellte einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, so dass die Untere Naturschutzbehörde Ersatzpflanzungen vorgeschlagen und um Nachweis der Ersatzpflanzungen gebeten hat. Falls diese Pflanzungen nicht in angemessener Frist erfolgen, behält sie sich weiterführende Schritte vor.

A. 1. 2017/10/10

10/10/17